



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“**

Beteiligung der Öffentlichkeit  
Erneute Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Wolfgang hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.07.2024 die während der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus“ behandelt.

Daraufhin wurde in der Planung die Ausgleichsfläche und der Umweltbericht in den Punkten 5.2.3, 5.2.4 und 5.2.5 ergänzt  
Die Ausgleichsfläche wird auf Fl.Nr. 251 Gemarkung Sankt Wolfgang festgesetzt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.10.2023 (geändert 12.12.2024) gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**07.01.2025 bis 22.01.2025**

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Rathaus der Gemeinde Sankt Wolfgang, Hauptstraße 9, Bauamt, OG Zi. 12, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08085/188-26 vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine erneute Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Homepage der Gemeinde Sankt Wolfgang unter <https://www.st-wolfgang-ob.de/leben-wohnen/grundstuecke-bauantrag-bauplane-und-satzungen/#Bauplaene-Satzungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Sankt Wolfgang  
Sankt Wolfgang, 19.12.2024



Gaigl  
Erster Bürgermeister

|                             |
|-----------------------------|
| Angeschlagen am: 20.12.2024 |
| Abzunehmen am: 21.01.2025   |
| Abgenommen am: _____        |